

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Sportausschuss, Bauausschuss, Planungsausschuss, Kreisverwaltungs-ausschuss und Finanzausschuss vom 18.02.2016, TOP 1, Öffentliche Sitzung

Schulbauoffensive 2013-2030

Sitzungsvorlage: 14-20 / V 05131

Änderungsantrag

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

1. - 4.	Wie im Antrag des Referenten
5.1 – 5.2	Wie im Antrag des Referenten
5.3a. geändert:	<p>Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Bereich der Technischen Hausverwaltungen die Einrichtung von insgesamt 16,00 VZÄ-Stellen zum 01.04.2016</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12,0 VZÄ Roulierer/innen, befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung • 4,0 VZÄ Roulierer/innen, befristet bis 31.12.2017 <p>sowie zum 01.01.2017</p> <ul style="list-style-type: none"> • 32,50 VZÄ Helfer/innen, befristet bis 31.12.2020 <p>sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in angepasster Höhe jährlich • befristet bis 31.12.2017 erforderlichen Haushaltsmittel in angepasster Höhe jährlich • befristet bis 31.12.2020 erforderlichen Haushaltsmitteln in angepasster Höhe jährlich <p>entsprechend der Stellenschaffungen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den jeweiligen Kostenstellenbereichen, Unterabschnitt 2000, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrages.</p>
5.3b geändert:	<p>Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt G)3 des Vortrags dargestellt. Die Zuschaltung der insg. 16,00 VZÄ Roulierer/innen ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar, da für die Inbetriebnahme der geplanten Schulanlagen dringend bereits eingearbeitete THVen zur Verfügung stehen müssen.</p>

geändert:	Roulierer/innen ist - wie unter Abschnitt G)3 dargestellt - unabweisbar, da für die Inbetriebnahme der geplanten Schulanlagen dringend bereits eingearbeitete Technische Hausverwaltungen zur Verfügung stehen müssen.
5.4a geändert:	<p>Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 10,00 VZÄ-Stellen bei RBS-ZIB, davon 10,0 VZÄ-Stellen, befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zum 01.04.2016 für</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4,0 VZÄ SB IT-Servicedesk • 1,0 VZÄ SB IT-Servicedesk (1st Level) • 3,0 VZÄ SB IT-Betrieb/IT-Transition • 1,0 VZÄ IT-Kundenberater/in Senior • 1,0 VZÄ IT-Kundenberater/in Experte <p>sowie 7,5 VZÄ-Stellen zum 01.01.2017 für</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,0 VZÄ SB IT-Servicedesk • 1,0 VZÄ SB IT-Servicedesk (1st Level) • 2,0 VZÄ SB IT-Betrieb/IT-Transition • 1,0 VZÄ IT-Kundenberater/in Beginner • 0,5 VZÄ Arbeitsgruppenleiter/in <p>und 5,5 VZÄ-Stellen zum 01.01.2018 für</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,0 VZÄ SB IT-Servicedesk • 0,5 VZÄ SB IT-Servicedesk (1st Level) • 2,0 SB IT-Betrieb/IT-Transition • 1,5 VZÄ IT-Kundenberater/in Experte • 0,5 VZÄ IT-Kundenberater/in Senior <p>sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in angepasster Höhe jährlich bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich, Unterabschnitt 2001, anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag der Referentinnen und der Referenten unter Abschnitt F dargestellt aus dem Finanzmittelbestand. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % des JMB.</p>
5.4b geändert:	<p>5.4b Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> • 23.700 € zum Nachtragshaushalt 2016 • 18.960 € zur Haushaltsplanaufstellung 2017 • 11.850 € zur Haushaltsplanaufstellung 2018 <p>und die einmalig investiven Sachkosten für die IT-Erstbeschaffung in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15.000 € zum Nachtragshaushalt 2016 • 12.000€ zur Haushaltsplanaufstellung 2017 • 7.500 € zur Haushaltsplanaufstellung 2018 <p>sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in angepasster Höhe anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag der Referentinnen und der Referenten unter Abschnitt F dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.</p>
5.4c – 5.6	Wie im Antrag des Referenten
6.1 geändert:	<p>Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 25,5 unbefristeten VZÄ-Stellen bei den Hauptabteilungen Hochbau und Gartenbau zum 01.04.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in angepasster Höhe bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen Hochbau und Gartenbau, Unterabschnitte 6010 und 5800 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrages.</p>
6.2 geändert:	Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in entsprechender Höhe im Nachtrag 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in entsprechender Höhe im Nachtrag

	2016 und zum Haushaltsplan 2017 anzumelden.
6.3 geändert:	Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig in 2016 erforderlichen konsumtiven Mittel in angepasster Höhe für die Stellenausschreibungen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 anzumelden.
6.4 geändert:	6.4 Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt F)2.5 des Vortrags dargestellt. Die Zuschaltung der 25,5 VZÄ -Stellen ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich, da die Planung der 31 Maßnahmen ohne diese nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden können.
6.5 geändert:	Die sofortige Finanzierung der Stellenzuschaltung für die insg. 25,5 VZÄ im laufenden Haushaltsjahr ist - wie unter Abschnitt F)2.5 dargestellt - unabweisbar, da für die dargestellten Maßnahmen keine finanzierten Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.
6.6 geändert:	Das Baureferat wird beauftragt, einen zusätzlichen Flächenbedarf für die entsprechenden neuen Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anzumelden.
6.7 – 14.	Wie im Antrag des Referenten

gez.
 Birgit Volk
 Julia Schönfeld-Knor
 Beatrix Zurek
 Kathrin Abele
 Cumali Naz
 Verena Dietl

Stadtratsmitglieder

gez.
 Beatrix Burkhardt
 Sabine Pfeiler
 Dr. Reinhold Barbor
 Kristina Frank
 Heike Kainz
 Dr. Manuela Ohlhausen

Stadtratsmitglieder